

TOP 7.5 E-Scooter Abstellflächen

Stellungnahme des Regionalausschusses Rahlstedt zu TOP 7.5 E-Scooter Abstellflächen:

U-Oldenfelde

westlich der U-Bahntrasse

der vorgeschlagene Standort wird abgelehnt, da ansonsten dort dringend benötigte Fahrradanhänger entfallen müssten; stattdessen wird folgender Standort für eine E-Scooter-Abstellfläche vorgeschlagen:

die bislang ungenutzte Freifläche in Höhe der südwestlichen Giebelseite des Hauses Busbrookhöhe 32;

östlich der U-Bahntrasse

der vorgeschlagene Standort neben der Treppe wird abgelehnt, da die dort zur Verfügung stehende Fläche zu klein ist und von Fußgängern stark frequentiert wird, stattdessen wird folgender Standort für eine E-Scooter-Abstellfläche vorgeschlagen:

die Freifläche zwischen Fahrradkäfig und Doppelstockfahrradabstellanlage .

U-Berne

der auf Oldenfelder Seite vorgeschlagene Standort im Kurvenbereich Kriegkamp/Alte Berner Straße wird abgelehnt, da die dortige Fläche zu klein ist und von Fußgängern stark frequentiert wird; stattdessen wird gebeten folgende Standorte für eine E-Scooter-Abstellfläche zu prüfen:

Freifläche südwestlich des Hauses Berner Heerweg 372

oder

Fläche entlang des Brückengeländers (zwischen Brückengeländer und Radweg) auf der südöstlichen Seite der Busbrookbrücke auf dem Abschnitt von der Bahntrasse bis zum südöstlichen Ende der Brücke.

Die Einrichtung von E-Scooter-Abstellflächen an den beiden vorgenannten U-Bahn-Haltestellen sollte nur zusammen mit der gleichzeitigen Einrichtung von Parkverbotszonen erfolgen.